

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 168.

Montag den 17. Juni.

1867.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Ministerium der Justiz mittelst Generalverordnung an sämtliche Bezirksgerichte vom 7. Mai d. J. die Vorstände der letzteren angewiesen hat, diejenigen Assessoren, welche in Gemäßheit der Verordnungen vom 16. November 1859 §. 13 flg. und vom 20. Februar 1867 §. 6 oder §. 12 die Prüfung für ein selbstständiges Richteramt mit Erfolg überstanden haben, bei den Sitzungen in Strafrechts- und in Civilverspruchs-Sachen, so weit dies ohne Störung für die ihnen zunächst obliegenden Referendaratsarbeiten thunlich sei, in der Eigenschaft selbstständiger Richter zuzuziehen, so findet sich das unterzeichnete Directorium veranlaßt, hiermit zu veröffentlichen, daß bei dem hiesigen Bezirksgerichte dormalen die Herren Assessoren Dr. Zimmer, Golke und Dr. Sagen in Gemäßheit der gedachten Generalverordnung als selbstständige Richter zu fungiren berechtigt sind und daher in dieser Eigenschaft zu den Sitzungen in Strafrechts-, so wie in Civilverspruchs-Sachen werden zugezogen werden.

Leipzig, am 14. Juni 1867.

Das Directorium des Königl. Bezirksgerichtes.
Dr. Lucius.

Bekanntmachung.

Die Revisionen in den Häusern, in welchen Obrigkeitwegen Desinfection der Gruben und Aborte angeordnet worden ist, hat ergeben, daß viele Gruben sich in sehr schlechtem Zustande befinden, mangelhaft oder gar nicht abgedeckt, theilweise auch überfüllt sind.

Indem wir unter Bezugnahme auf unsere diesfalls bereits erlassenen Bekanntmachungen die ungesäumte Räumung der überfüllten Gruben und die Beseitigung aller sonstigen Mängel an der Bedeckung und Dichtigkeit der Gruben den dazu Verpflichteten hiermit wiederholt einschärfen, werden wir jeden Contraventionsfall, den die fortzusetzenden genauen Revisionen ergeben werden, mit Strafe ahnden, beziehentlich bei fernem Widerstande die Desinfection oder die Abstellung der vorhandenen sonstigen Mängel auf Kosten der Verpflichteten Obrigkeitwegen bewirken lassen.

Im Uebrigen weisen wir darauf hin, daß der Erfolg der Desinfection ganz wesentlich bedingt wird von der öfteren Räumung der Gruben, während beim längeren Unterlassen der Räumung die Kosten der Desinfection sich nothwendig erhöhen müssen.

Leipzig, den 13. Juni 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Kischer.

Bekanntmachung.

Die sämtlichen Gebäude des vormaligen Marstallgrundstückes, Neumarkt Nr. 18—22, Peterskirchhof Nr. 3 (Nr. 26 Abtheil. A des Brandkatasters), sollen in 4 Abtheilungen auf den Abbruch an die Meistbietenden versteigert werden. Die Versteigerung findet

Dienstag den 18. dies. Mon. Vormittags 11 Uhr

an Rathsstelle statt und wird damit pünctlich zur angegebenen Stunde begonnen, dieselbe aber bezüglich jeder einzelnen Abtheilung geschlossen werden, sobald weitere Gebote darauf nicht mehr erfolgen. Die Auswahl unter den Bieteren sowie jede sonstige Entscheidung bleibt vorbehalten. Die Versteigerungsbedingungen und ein Plan der abzubrechenden Baulichkeiten liegen in unserem Bauamte (Rathhaus, 2. Etage) aus, auch wird am Tage vor der Versteigerung, Montag den 17. dies. Mon., ein Beamter des Bauamtes von 9—12 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags im Marstallgrundstücke anwesend sein und Diejenigen, welche die Gebäude im Innern zu besichtigen wünschen, soweit die einzelnen Räume zugänglich sind, herumführen.

Leipzig, den 3. Juni 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Holz=Auction.

Montag am 17. d. M. Nachmittags von 3 Uhr an sollen in Connewitzer Revier und zwar an der neuen Fluthbrücke an der Connewitzer Chaussee an **Kupflößen** ungefähr 29 eichene, 7 buchene, 6 lindene, 3 rüsterne, ferner 50 Stück **Schirrhölzer**, 25 Stück **Schirrstangen**, $\frac{1}{2}$ Klafter eichene **Kupfischeite**, $2\frac{1}{2}$ Klafter buchene, 1 rüsterne, 1 lindene **Klafter Brennholzscheite**, 46 **Abraumhaufen** und 1 Partie **Wurzelhaufen** gegen übliche Anzahlung unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, am 11. Juni 1867.

Des Rathes Forst-Deputation.

Stadttheater.

Raum hatte Herr Nachbaur sein von so glücklichem Erfolge gekröntes Gastspiel beschlossen, als wieder ein solches begann, das ganz dieselbe Gank und Aufnahme zu verdienen scheint: Herr Stagemann von Hannover trat am 15. Juni hier zum ersten Mal als Wolfram im „Lannhäuser“ auf. Wir meinen, er erschien jetzt zum ersten Mal vor uns auf der Bühne, denn aus dem Concertsaal kennt ihn das musikalische Leipzig schon, und zwar auch von der vortheilhaftesten Seite. Er geht von hier nach Dresden, um dort auf Engagement zu gastiren, und in der That: unser sächsisches Hoftheater würde sich über den Besitz dieses Künstlers gewiß nur freuen können. Er ist ein Sänger von ungewöhnlicher Begabung und Bildung; sein Bariton entfaltet ebensoviel markige Kraft, als wohlthuende Weichheit des Tons, Person und Spiel sind edel, von Verständniß und Empfindung gleichmäßig getragen, der technische Theil seiner Leistung als Wolfram ließ kaum etwas zu wünschen übrig.

Das anwesende Publicum erklärte sich auch sofort für den neuen Gast und bereitete ihm den freundlichsten Empfang. So dürfen wir nach Anhörung des ersten und zweiten Actes berichten, dem dritten wohnten wir nicht mehr bei. Wie es heißt, wird Herr Stagemann nun zunächst als „Tell“ und „Hans Heiling“ auftreten; es sollte uns das auch um deshalb lieb sein, weil diese Opern in letzter Zeit hier zum wenigsten seltener Erscheinungen gewesen sind, als der ewige „Lannhäuser“ und „Troubadour“ oder die ewige „Afrikanerin“. Neben dem Gast errang sich besonders Herr Groß in der Titelrolle viel Beifall, was so bald nach Niemann noch mehr sagen will, als sonst. Fräul. Ehl, obgleich nicht mehr Mitglied des Personals, gab auswärtsweise doch wieder die Venus. Dr. Emil Kneschke.

Verschiedenes.

* Leipzig, 16. Juni. Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin werden sich dem Barnehen nach